



Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Herrn
Malte Krüger
Vorsitzender des Europaausschusses

Per Mail
innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Landesbezirk
Schleswig-Holstein e. V.**

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon: 0431-17091
gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Steuer-Nr. 20 295 73204

Bürozeiten:

Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

12.12.2024

Stellungnahme zum Antrag

Keine Grenzkontrollen im deutsch-dänischen Grenzland

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drucksache 20/2475 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 baten Sie uns um eine schriftliche Stellungnahme zu o.g. Antrag. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach.

Die GdP Schleswig-Holstein hat sich zur Beantwortung der Fragen mit der GdP Bundespolizei kurzgeschlossen und teilt deren Antworten:

1. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Dänemark umfasst die Landgrenze und nicht die regelmäßigen Binnenfährverbindungen. Die Fährverbindungen zu Dänemark werden weiterhin im Rahmen der verstärkten Binnengrenzfeldung durch die Bundespolizei überwacht.

2. Dänemark hat gegenüber Deutschland seit langem die Wiedereinführung der Grenzkontrollen getätigt, und somit wird seitens Dänemark die Grenzkontrolle umgesetzt. Das heißt für uns, dass auch hier doch Einschränkungen bestehen und die hier aufgeführten Einschränkungen nicht einseitig zu sehen sind.

3. Dänemark hat die temporären Grenzkontrollen im Jahre 2016 als Reaktion auf die syrische Flüchtlingskrise eingeführt. Laut dem Schengener Abkommen dürfen Kontrollen an den EU-Binnengrenzen für maximal sechs Monate eingeführt werden. Wechselnde Regierungen haben sie jedoch seit 2016 mit unterschiedlichen Begründungen laufend verlängert.

Im April 2023 beschloss die SVM-Regierung jedoch, die Kontrollen auf Stichproben umzustellen, sodass nicht mehr permanent Polizeipersonal an den drei großen Übergängen sowie dem Bahnübergang in Pattburg (Padborg) präsent ist.

Bankverbindung

Förde Sparkasse

IBAN DE11 2105 0170 1001 9965 76

BIC NOLADE21KIE

4. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen sollte deshalb nicht einseitig, wie hier durch den Antrag der Fraktionen von SSW und SPD suggeriert, gesehen werden.

Zwar gibt es das bilaterale Abkommen mit Dänemark von 1954 zur Regelung der Frage der Abschiebung von Personen, aber sobald die Personen einen „Treffer“ eines anderen Schengen-Staates zwecks Asylgestellung haben, tritt hier das Dublin-Verfahren in Kraft. In der tatsächlichen Umsetzung funktioniert dies im Moment nur sporadisch mit vielen hohen Hürden und Auflagen.

5. Derzeitig kann durch die Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Landesgrenze Dänemark, die analog zu Dänemark „Smart“ durchgeführt werden, das Instrument der Zurückweisung angewendet werden. Dies wird seit 2016 von Seiten Dänemarks gegenüber Deutschland bereits praktiziert. Diese Maßnahme wird nun auch von Seiten Deutschlands an der Landbinnengrenze angewendet.

6. Durch die Medienberichte ist bekannt, dass die Grenzkontrollen bisher kaum negative Auswirkungen wie Staus, massive Beschränkungen in der Reisefreiheit usw. haben, da die Grenzkontrollen, wie bereits ausgeführt, mit Augenmaß und polizeilicher Erfahrung durchgeführt werden. Insbesondere internationale Bus- und Zugverbindungen bzw. Fahrzeuge und Personen werden auf Grund der grenzpolizeilichen Erfahrung einer Kontrolle unterzogen, wenn der Verdacht einer unerlaubten Einreise besteht.

7. Die Grenzkontrollen sollen laut Antrag der Fraktionen SSW und SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag „erhebliche Auswirkungen auf das Leben im Grenzland haben und den Alltag der dort lebenden Menschen erschweren. Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie die auf beiden Seiten der Grenze lebenden nationalen Minderheiten sind direkt von den Grenzkontrollen betroffen. Darüber hinaus können Grenzkontrollen negative Auswirkungen auf den Grenztourismus und den Grenzhandel haben“ - dies ist wie bereits ausgeführt nicht einseitig zu sehen und hier fehlen die Bezüge aus Dänemark mit Zahlen, Daten und Fakten zu den bereits dort seit 2017 wiedereingeführten Grenzkontrollen.

Die Art und Weise in welcher die Grenzkontrollen zumindest von deutscher Seite aus betrieben werden, machen die Aussagen des Antrages nur bedingt, wenn überhaupt, nachvollziehbar.

Bei weiteren Fragen und Diskussionen zu Grenzkontrollen bitten wir darum, direkt den GdP-Bezirk Bundespolizei zu kontaktieren. Von dort steht ggf. Fachexpertise zur Verfügung.

Landesvorsitzender

Torsten Jäger